

## **Tages-Anzeiger vom 29. Juli 2010, Seite 5: Die alten Ställe zerfallen – abreißen oder als neue Ferienhäuser nutzen? Von Beat Bühlmann.**

Der Artikel präsentiert eine breite Palette von Argumenten von unüberbietbarer Arroganz gegenüber der lokalen Bevölkerung in den Berggebieten: Ich argumentiere einmal aus der Perspektive eines Alteingesessenen in Biasca oder Pontirone, der zentralen Kampfzone in der Auseinandersetzung um die Rustici im Tessin, wo ich die Situation sehr gut kenne:

Warum soll ich ein Alpgebäude, in dem ich mit Eltern oder Verwandten meine Kindheit verbracht habe, das ich geerbt oder von Verwandten gekauft habe, nicht so herrichten dürfen, dass ich auch einmal im Winter ein Wochenende dort verbringen kann?

Weil ein Herr Rodewald von einer Stiftung Landschaftsschutz der Meinung ist, es seien eh oft nur Mercedes-Fahrer aus Zürich und Bern, die am Wochenende auf die Alp fahren und dort auf ihren Rasenterrassen sitzen? Weil dieser Herr Rodewald weiter meint, wer so wohne, müsse eine Bewirtschaftungspflicht eingehen, dabei steht die Mehrzahl der Gebäude ausserhalb der Bauzonen ohne auch nur einen Meter Umschwung im Baurecht auf dem Boden der Bürgergemeinde. Dass er dazu noch meint, jede Umnutzung führe zu einem Ferienhäuschen im Kitschstil, ist billige Polemik.

Weil ein Herr Huwyler von einem Freilichtmuseum Ballenberg der Meinung ist, Umbauten würden eh vor allem von der Baulobby vorangetrieben?

Weil ein Herr Egger von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete das Wohnen in Gebäuden ausserhalb der Bauzonen nur dort zulassen will, wo früher auch gewohnt wurde: was heisst hier wohnen? Wenn ich bei der Sömmerung des Viehs mal hier mal dort drei Wochen über einem Stall im Heu geschlafen habe, habe ich da gewohnt oder sieht Herr Egger das anders?

Weil ein Herr Bühlmann, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, sich vorstellen kann, solche Bauten einfach dem Zerfall zu überlassen oder sie gezielt abzubrechen?

Müsste ich nicht sogar noch die Kosten für den Rückbau des Gebäudes übernehmen, weil ein Herr Scheidegger, Vizedirektor beim Bundesamt für Raumentwicklung bedauert, die Behörden hätten keine Handhabe, um bei verlotterten Gebäuden den Rückbau zu verfügen, was sich bei der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes aber ändern könnte?

Die Bergkantone haben es verpasst, für Gebäude aus Trockenmauern ausserhalb der Dörfer das Gewohnheitsrecht zu verteidigen, diese

abzutragen und mit Anpassungen an aktuelle Bedürfnisse wieder aufzubauen, wie dies immer wieder geschehen ist, wenn natürliche Setzung, Bodenbewegung oder Schneedruck die Mauern verschoben hatte. Dies war in Biasca jahrzehntlang toleriert mit einer einfachen Bewilligung für die Erneuerung des Dachs. Mit geeigneten Richtlinien, was als vertretbare Anpassung an aktuelle Bedürfnisse verstanden werden kann, wären die heutigen Probleme vermeidbar gewesen.

Für die Val Pontirone ist ein derartiger Richtplan in den achtziger Jahren erarbeitet worden, dann aber in der Versenkung verschwunden. Jetzt beginnt die Gemeinde, Gesetze zu vollstrecken, an die sie sich selber ein Vierteljahrhundert nicht gehalten hat, und die Zeche bezahlt der einfache Bürger, dem der Abriss der unter unklaren Rechtsverhältnissen umgenutzten Alpgebäude droht.